

Abstimmungsempfehlungen Nationalrat

3. Juni 2026

22.441 pa. Iv. Bregy. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen

Art. 160a Abs. 3 und 4: Ständerat folgen

Art. 160a Abs. 6: Minderheit WAK-N folgen

Aus Sicht der Agrarallianz verpasst es die Revision, die Schweiz als Innovationsland beim nachhaltigen Pflanzenschutz zu positionieren. Wenn es um eine zukunftsfähige Schweizer Landwirtschaft geht, sollte konsequent die Verfügbarkeit von biologischen Mitteln mit geringem Umweltrisiko (biologische Pflanzenschutzmittel) gefördert werden. Dies ist aktuell eine Schwachstelle in der EU und hält die Schweiz als wichtigen Motor der integrierten Produktion zurück. Entsprechend lehnt die Agrarallianz die parlamentarische Initiative grundsätzlich ab.

Bei den verbleibenden Differenzen empfiehlt die Agrarallianz, bei den Absätzen 3 und 4 dem Ständerat zu folgen. Bei Absatz 6 empfiehlt sie, der Minderheit der WAK-N zu folgen. Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. August 2025 sind Notfallzulassungen – wie der Name bereits sagt – immer an eine konkrete und zeitlich begrenzte Notfallsituation gebunden und klar vom regulären Inverkehrbringen der betreffenden Pflanzenschutzmittel zu unterscheiden. Die Notfallzulassungen hängen stark vom lokalen Kontext ab und lassen sich deshalb nicht ohne Weiteres auf die Schweiz übertragen – entsprechend hält der Bundesrat fest, dass weiterhin eine eigenständige Prüfung der Situation in der Schweiz notwendig ist. Es ist also sachgerecht und effizienter, Notfallzulassungen nur dann zu übernehmen, wenn vergleichbare klimatische, topografische und landwirtschaftliche Bedingungen bestehen und vor allem eine ähnliche Notfallsituation vorliegt.

10. Juni 2026

25.079 BRG. Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Änderung

Annahme Vorschlag Bundesrat

Art. 60 Abs. 1 Bst. j: Minderheit II Michaud Gigon folgen

Art. 64 Abs. 1 Bst. d und e: Minderheit Bertschy folgen

Mit der Teilrevision des bäuerlichen Bodenrechts BGBB wird dieses wichtige Gesetz zum Schutz des landwirtschaftlichen Bodens vor Spekulation modernisiert. Die Agrarallianz begrüsst den Vorschlag des Bundesrates mehrheitlich.

Positiv beurteilt wird insbesondere die vorgeschlagenen Verbesserungen zur Stärkung der Position der Ehegatten auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Davon betroffen sind heute mehrheitlich die in der Landwirtschaft tätigen Frauen. Das Vorkaufsrecht für Ehepartner:innen, die bessere Anrechnung von Investitionen und die bewilligungsfreie Anhebung der Belastungsgrenze sind wichtige Schritte dazu. Letzteres ist zudem wichtig für die Hofübergabe ausserhalb der Familie, welche immer häufiger als Möglichkeit für das Weiterbestehen der Betriebe genutzt wird.

Die Agrarallianz begrüsst ausserdem die Ermöglichung der Realteilung. Wir bitten Sie bei Art. 60 Abs. 1 Bst. j der Minderheit II Michaud Gigon zu folgen, so dass für die Realteilung künftig der kantonale Vorbehalt (BGBB Art. 5) Anwendung findet. Darin ist geregelt, dass die Kantone die Anforderungen an die Betriebsgrösse für ein landwirtschaftliches Gewerbe bis auf 0.6 Standardarbeitskräfte (SAK) senken können. Der Bund will mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt zugunsten des kantonalen Rechts unterschiedlichen kantonalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Etliche Kantone machen – insbesondere in der Bergzone – Gebrauch von diesem Recht.

Die Agrarallianz begrüsst des Weiteren die Stärkung des Selbstbewirtschafterprinzips sowie des Unternehmertums durch eine Klärung und einheitliche Regelung bei AG und GmbH.

Negativ beurteilt die Agrarallianz den Vorschlag einer Verschärfung des Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen durch das Gemeinwesen oder eine Schutzorganisation gemäss Art. 64 Abs. 1 Bst. d. Um rechtliche Unsicherheiten und juristische Streitigkeiten zu verhindern, empfiehlt die Agrarallianz bei Art. 64 Abs. 1 Bst. d und e, der Minderheit Bertschy zu folgen.

18. Juni 2026

24.4589 Mo. Müller Leo. Realistisches Monitoring für den Gewässerschutz

Ablehnung der Motion. Ansonsten Ständerat folgen (Mehrheit UVEK-N)

Die Motion möchte die Definition von «wiederholt und verbreitet» bei Grenzwertüberschreitungen von Wirkstoffen in Oberflächengewässern anpassen. Werden Grenzwerte «wiederholt und verbreitet» überschritten, können gezielte Massnahmen in der Landwirtschaft beschlossen werden. Als ultima ratio kann ein Entzug der Zulassung des Wirkstoffs erfolgen; selbst dann bleiben Ausnahmeregelungen zugunsten der Inlandversorgung möglich.

Es gibt also ein verhältnismässiges, abgestuftes Vorgehen bei Risikowirkstoffen. Dieses ermöglicht, gezielt hinzuschauen und gemeinsam mit der Landwirtschaft tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die vorgeschlagene Änderung würde diesen Mechanismus lediglich verzögern und den Gewässerschutz schwächen, ohne dass dadurch langfristig Lösungen entstehen. Der entsprechende Artikel im Gewässerschutzgesetz ist zudem ein zentrales Element der parlamentarischen Initiative 19.475 und eine wichtige Errungenschaft für eine umweltverträglichere Schweizer Landwirtschaft.

Die bestehenden Lücken beim Schutz der Kulturpflanzen sind ernst zu nehmen und wurden adressiert – durch die Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung sowie die Bilateralen III. Mit letzterem soll die Schweiz in das Zulassungssystem der Europäischen Union für Pflanzenschutzmittel eingebunden werden, was die Verfahren beschleunigen dürfte. Damit werden die Ursachen bestehender Probleme an der Wurzel angegangen – im Gegensatz zur durch die Motion geforderten Verzögerung von Handlungsmechanismen im Gewässerschutz.

19. Juni 2026

Separate Liste: Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

24.4350 Mo. Haab. Harmonisierung "Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" erst mit der AP 2030

Ablehnung der Motion

Die Zusammenlegung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte zum "Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität" (BrBL) wurde vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2022+ beschlossen. Mit dieser Zusammenlegung soll zum einen der administrative Aufwand für die Betriebe

durch einheitliche Rahmenbedingungen reduziert werden. Zum anderen soll die Wirkung der Projekte verbessert werden, indem die entsprechenden Mittel und Massnahmen dank einer gesamtbetrieblichen Beratung gezielter eingesetzt werden.

Damit die Kantone genügend Zeit für die Erarbeitung der Projekte haben, hat der Bundesrat die Einführung der BrBL bereits von 2026 auf 2028 verschoben. Die Erarbeitung der Projekte ist in vielen Kantonen weit fortgeschritten. Eine weitere Verzögerung würde nicht zu einer Entlastung, sondern im Gegenteil zu Unsicherheit bei den Betrieben und Mehraufwand bei den Kantonen führen. Der Bundesrat hat zudem bestätigt, dass die Anpassungen des Direktzahlungssystems im Rahmen der AP30+ so konzipiert werden, dass sie mit den BrBL kompatibel sind.

25.3377 Mo. Schneider Meret. Weniger Antibiotikaeinsatz durch muttergebundene Kälberaufzucht

Annahme der Motion

Ein schonender Antibiotikaeinsatz sowie die Tiergesundheit – insbesondere die Kälbergesundheit – sind dringende agrarpolitische Themen. Im Rahmen der bisherigen Arbeiten zur AP30+ wurden aus Sicht der Agrarallianz bislang keine wirkungsvollen Vorschläge vorgelegt, um diese gezielt zu stärken. Die muttergebundene Kälberaufzucht kann hierzu wichtige Beiträge leisten, ist in der Praxis bislang jedoch noch wenig verbreitet. Eine Förderung ist daher angebracht.

Ob die vorgeschlagene Einführung eines spezifischen Produktionssystems der richtige Weg ist, muss geprüft werden. Zur Erreichung der in der Motion genannten Ziele sollen die bestehenden Erkenntnisse und Massnahmenvorschläge aus Praxis und Forschung einbezogen werden. Für eine griffige Umsetzung der Motion wäre es wichtig, eine klare Begriffsdefinition der muttergebundenen Kälberaufzucht zu erarbeiten.
